Stenvaraphilches Protokoll.

69. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Montag, den 22. März 1920.

Cagesordnung: 1. Bericht des Justizausschuffes über den Antrag des Abgeordneten Dr. Hahn und Genoffen (428 der Beilagen), betreffend die Aufhebung des Hofdekrets vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nr. 2633, und des Artifels V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einführungsgesetz zur Zivilprozesordnung) (659 der Beilagen). — 2. Bericht des Justizausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung (399 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Parteienvertretung durch Frauen (776 der Beilagen). — Eventuell: 3. Bericht des Finang- und Budgetausschuffes über die Borlage der Staatsregierung (768 der Beilagen), betreffend ein Gesetz womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, dur vorläufigen Regelung der Befoldung der Zivilftaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Bolfsbeauftragten (Besoldungsübergangsgeset) vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Profefforen an den ftaatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanftalten, und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, gur vorläufigen Regelung ber Befoldung ber Lehrerschaft an ben ftaatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Besoldungsübergangsgeset). (778 der Beilagen.) — 4. Bericht des Finanz- und Budgetaußschuffes über die Borlage der Staatsregierung (769 der Beilagen), betreffend ein Gesetz, mit welchem Zuschläge zu bem Minimaleinkommen und zu den Ruhegenüffen ber katholischen Seelforger sowie zu dem Minimaleintommen der Dignitare und Kanonifer bei den Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden. (779 der Beilagen.) — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (772 der Beilagen), betreffend Kreditoperationen. (780 der Beilagen.)

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1993).

Buschrift der Staatsregierung,

lichen Stellung und der Bezüge der Landesichul-

inspeftoren (781 ber Beilagen Seite 1993] - Buweisung an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht [Seite 2002]).

Derhandlungen.

über den Gesehentwurf, betreffend die Regelung der dienst- Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Sahn und Genoffen (428 ber Beilagen), betreffend die Aushebung des Holbekrets vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nr. 2633, und des Artikels V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einsührungsgesetz zur Zivilprozesordnung) (659 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Buresch [Seite 1993] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1994]).

Vericht des Justizausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung (339 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Parteienvertretung durch Frauen (776 der Veilagen — Redner: Verichterstatterin Schlesinger [Seite 1994] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1995]).

Bericht des Finang- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (768 der Beilagen), betreffend ein Geset, womit einige Bestimmungen ber Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Bivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Besoldungsübergangsgeset) vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Sochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten, und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an den staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanftalten, abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Befoldungsübergangsgeset) (778 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 1995 und 1998], Staatsfefretar für Finangen Dr. Reifch Seite

1996] — Annahme des Gesches in zweiter und britter Lejung [Seite 1999]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (769 der Beilagen), det treffend das Geset, mit welchem Zuschläge zu dem Minimaleinkommen und zu den Nuhegenüssen der katholischen Seelsorger, sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanonifer dei Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche seitgestellt werden (779 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schneider seite 1999] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2000]).

Vericht des Finanz und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (772 der Beilagen), betreffend Kreditoperationen (780 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 2000] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2001]).

Ausschülle.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Ersaymann im Ausschusse für soziale Berwaltung seitens des Abgeordneten Hohenberg (Seite 2001).

Ersatwahl bes Abgeordneten Zwanzger als Ersatmann im Ausschusse für soziale Berwaltung (Seite 2001).

Zuweisung des Antrages 774 der Beisagen an den Justizausschuß (Seite 2001).

Verzeichnis

der in der Sikung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

- 1. der Abgeordneten Haueis, Niedrist, Dr. Schoepfer, Unterkircher und Genossen, betreffend das Kahlgebirge (784 der Beilagen);
- 2. des Abgeordneten Niedrist und Genossen, betreffend die Festsetzung und Erhöhung des Schulgeldes (785 der Beilagen);
- 8. der Abgeordneten Popp, Schlefinger, Zelenka, Rauscha und Genossen, auf Abänderung einiger

Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (786 der Beilagen).

Anfragen

- 1. des Abgeordneten Gruber und Genossen an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend die Entsichäbigungen für Bequartierungs- und Vorspannsbienste (Anhang I, 309/I);
- 2. der Abgeordneten Buchinger, Diwald, Haueis, Scharfegger und Genossen an den Staatssekretar

- für Hereswesen, betreffend die Abgabe von ärarischen Pferden an Landwirte (Anhang I, 310/I);
- 3. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die tschechojlowakische Couponsperre (Anhang I, 311/I);
- 4. des Abgeordneten Staret und Genossen an die Staatsregierung über den Aufenthalt von Angehörigen der Familie Parma in Deutschösserreich (Anhang I, 312/I).

Bur Berteilung gelangen am 22. Marg 1920:

die Regierungsvorlage 781 der Beilagen;

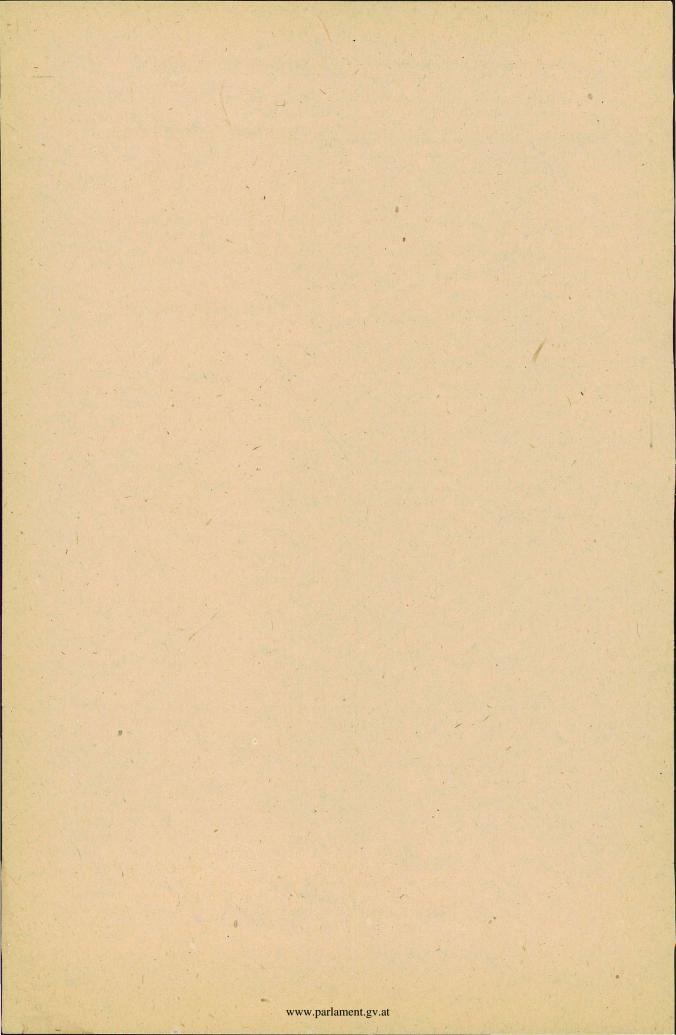
die Anfragebeantwortungen 123, 124 und 125;

der Bericht des Land- und forstwirtschaftlichen Ausschuffes 750 der Beilagen;

ber Bericht des Ausschuffes für handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 777 der Beilagen;

ber Bericht des Verjassungsausschusses 782 der Beilagen;

der Antrag 774 der Beilagen.



Beginn der Sihung: 3 Uhr 25 Winuten nachmittags.

Vorsigende: Präsident Beik. Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Gabriele Proft.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Bigekangler: Bink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr. Deutsch für Heereswesen, Dr. Reisch für Finanzen, Störkler für Land= und Forstwirtschaft, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Paul für Berfehrswesen, Banufch für soziale Berwaltung, Dr. Tvelvenfeld-Kuff für Bolfsernährung, Dr. Ellenbogen, Dr. Maye.

Glöckel Unterstaatsfefretäre: Miklas im Staatsamte für Juneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waif im Staatsamte für heereswesen, Dr. Rescht und Dr. Candler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrat Dr. Wilfling des Staats= amtes für Finanzen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protofolle der Sitzungen vom 17. und 18. März sind in der Kanzlei aufgelegen, es hat niemand gegen sie eine Einwendung erhoben, sie gelten daher als genehmigt.

Berr Präsident Saufer hat sein Fernbleiben durch Krantheit, der Herr Abgeordnete Fischer mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Es ist eine Buschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage ber Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um ihre Verlesung.

Schriftführerin Droff (liest):

den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung

In der Sitzung der Staatsregierung vom 19. März I. J. wurde beschloffen, den Wefetes=

dritter Landesschulinspektoren (781 der Beilagen), als Vorlage der Staatsregierung in der Nationalver= sammlung einzubringen.

Auf Grund dieses Beschlusses beehre ich mich, den Herrn Präsidenten eine Ausfertigung dieses Gesetzesvorschlages samt Begründung zur weiteren verfassungsmäßigen Veranlassung zu übermitteln.

Wien, 19. März 1920.

Der Unterstaatssekretär! Glöckel."

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung fein Begehren nach § 35 G. D. auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlage dem Unterrichtsaus= schusse zuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Bunkt ift ber Bericht des Justizausschuffes über den Antrag der Abge= ordneten Dr. Sahn und Genoffen (428 der Beilagen), betreffend die Aufhebung des Hof-befretes vom 4. Oftober 1833, J. G. S. Mr. 2633, und des Artifels V des Gefetes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Ginführungsgesetz zur Zivilprozefordnung) (659 der Beilagen).

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Dr. Buresch. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen ein= zuleiten.

Berichterstatter Dr. Buresch: Hohes Haus! Die gegenwärtige Vorlage bezweckt die Aufhebung des Hofdekrets vom 4. Oktober 1833 und des Artikels V des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeß= ordnung, welcher Artikel das vorgenannte Hofdekret in seiner Ganze rezipiert hat. Der Inhalt dieses Hosbekrets ist folgender: Er bestimmt, daß Rechts= anwälte ihre Hondrarforderungen erft dann vor Gericht geltend machen können, wenn die Honorar= forderungen hinsichtlich ihrer Höhe von dem Richter, vor dem das betreffende Geschäft abgewickelt worden ist, bestimmt worden sind. Diese Norm ist heute vollkommen veraltet. Die Folge der Aufrechterhaltung dieser bereits nahezu neunzig Jahre alten Norm hat nur die eine Folge, daß der Rechtsgang bedeutend erschwert wird. Der Rechtsanwalt ist vorschlag, betreffend die Regelung der gezwungen, wenn er heute feine Forderung geltend dienstlichen Stellung und der Bezüge der macht, vorerft den Weg zu Gericht zu machen und

vor dem Richter die Höhe seiner Forderung seststellen zu lassen. Es liegt darin ein privilezium odiosum, welches von seiten der Anwaltschaft wiederholt bekämpst worden ist und dessen Aufschedung auch die Regierung in früheren Jahren, im alten Staate wiederholt zugesichert hat. Ich erwähne, daß die Advokatenordnung vom Jahre 1911 und der Entwurf der Advokatenordnung vom Jahre 1918, der lediglich insolge des Zusammenbruches des Reiches nicht mehr Gesetz geworden ist, diese Bestimmung nicht mehr kennt und das Hosbekreit darum ausgehoben hat.

Ich habe erwähnt, daß dieses Hosderete ein privilegium odiosum schafft, eine separate Sonderstellung des Abvokaten, welches diesem keineswegs irgendwelche Annehmlichkeiten oder Borteile schafft. Wenn heute irgendjemand einen Anwalt ausnimmt, so schließt er mit ihm einen Lohnvertrag ab im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches §§ 1.151 ff. Die Volge davon ist, daß er verpstichtet ist, den Advokaten zu entsohnen, und zwar hat, wenn eine Bereindarung nicht vorliegt und wenn das Gesetz nicht, wie es in den Anwalttarisen der Fall ist, eine solche Entsohnung zissermäßig bestimmt, die Bestimmung durch den Richter zu erfolgen.

Wenn daher der Advokat nach Aufhebung dieses Hofdetrets vom Richter ein Urteil verlangen wird, wird die Folge die sein, daß der Richter auf Grund des vorliegenden Aftenmaterials ein Gutachten von dem betreffenden Richter, vor dem sich das Geschäft abgewickelt hat, einholen und dann, eventuell unter Zuziehung von Sachverständigen, die Streitsache entscheiden wird. Die Stellung der Bartei gegenüber dem Anwalte wird in keiner Weise irgendwie beeinträchtigt, in keiner Weise verschlechtert, fie ift im Gegenteile sogar eine etwas gunftigere, weil dadurch das zeitraubende und kostspielige Ber= fahren der Bestimmung vor dem Richter, bei dem sich das Geschäft abgewickelt hat, wegfällt. Einige der Nachfolgestaaten, speziell Bolen und die Tschecho= Slowakei, haben auch diefes Hofbekret als mit dem modernen demokratischen Bug unserer Gesetzgebung feineswegs im Ginflange ftehend bereits aufgehoben.

Der Justizausschuß hat daher dem Antrage Hahn und Genossen zugestimmt und stellt den Antrag, die Nationalversammlung möge dem Gesessentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. In diesem Gesessentwurfe heißt es einsach, daß das Hosbetret vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nar. 2633, und der Artikel V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einführungssesses zur Zivilprozeßordnung), aufgehoben werden. Das Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft; mit seiner Durchsührung ist der Staatsssefretär sür Justiz beaustragt.

Präsident: Mit Zustimmung des Hauses würde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchsühren. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall; dann können wir sofort zur Abstimmung schreiten. Ich bitte, die Blätze einzunehmen.

Das Gesetz hat zwei Paragraphen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesen zwei Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ansgenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für Titel und Eingang des Gesetzes stimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ift das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Buresch: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter besantragt, die dritte Lesung sosort vorzunehmen. Zur Amnahme dieses sormellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich ditte diesenigen Mitzglieder des Hauses, die diesem sormellen Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erbeben. (Geschieht.) Ist mit der ersorderlichen Zweisdrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die dem Gesehe auch in dritter Lesung ihre 311= stimmung geben wollen, sich von den Sizen 311 erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hosdekrets vom 4. Oktober 1833, I. G. S. Ar. 2633, und des Artikels V des Gesezes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Ar. 112, ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben (gleichlautend mit 639 der Beilagen).

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist ber Bericht des Justizausschusses über die Borlage der Staatsregierung (339 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Parteiensvertretung durch Frauen (776 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fran Schlesinger. Ich ersuche sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin **Schlesinger:** Hohes Haus! Der § 29 der Zivilprozesordnung bestimmt, daß nur Personen männlichen Geschlechtes Bevollmächtigte im Zivilprozesse sein können. Diese Bestimmung war schon zu der Zeit nicht mehr zeitgemäß, als das Gesetz erlassen worden ist. Sie hat im Berlause des Krieges mit seinen ungewöhnlichen

wirtschaftlichen Verhältnissen geradezu eine Verlegenheit in der Rechtspflege gebildet. Es wurde lange als eine Abnormität empfunden, daß die Frauen, die zwar das Recht haben, sowohl ihre eigenen als auch fremde Kinder als Vormünderinnen in allen Angelegenheiten zu vertreten, denen die volle Straf= zuerkannt wird, die also in viel wichtigeren Angelegenheiten für sich und für Schutbefohlene einzutreten haben, gerade nicht die Fähigfeiten haben follen, Leute, Die ihnen ihr Bertrauen entgegenbringen, im Zivisprozesse zu vertreten. Ich glaube, daß heutzutage, wo unsere Republit den Frauen die volle Rechtsgleichheit zugestanden hat, dieser Gesetzesparagraph uns wie ein vergessener Posten annuten muß. Es ist auch im Justigausschusse die Streichung dieser Bestimmung und die Zuerkennung des Rechtes an die Frauen, Parteien im Zivilprozesse zu vertreten, einstimmig angenommen worden, und es hieße wohl offene Türen einrennen, wenn ich Ihnen die Notwendigkeit dieser Magnahme besonders ans Herz legen wollte. Ich bin überzeugt, daß in einer Zeit, wo die Frauen das Wahlrecht haben, wo sie also bei den wichtigsten Angelegenheiten des Staates mitzubestimmen berufen sind, daß in einer Zeit, die den Frauen, indem sie sie zu Geschwornen und Schöffen beruft, auch die Reife zuerkennt, sich in juristischen Angelegenheiten ein eigenes Urteil zu bilben, es feiner Überredungsgabe bedarf, um alle Parteien diefes hohen Saufes zu überzeugen, daß die hier beantragte Geseigesänderung notwendig ift. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem hohen Haufe diese Gesetzesvorlage der Regierung zur Unnahme zu empfehlen, und ich bitte das hohe Saus, diefe Borlage zum Beschluffe zu erheben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen 3 Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatterin **Schlesinger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beautragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieber, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diesenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesing ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Parteienvertretung durch Frauen ist auch in dritter Lesung angenommen (gleichlautend mit 776 der Beilagen) und damit endgültig zum Besichlusse erhoben.

Nächster Bunkt der Tagesordnung ift der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Borlage der Staatsregierung (768 der Beilagen), betreffend ein Geset, womit einige Bestimmmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, gur vorläufigen Regelung der Besoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Besoldungsübergangsgeset) vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend bie Stellung und die Bezüge ber Professoren an den staatlichen Sochschulen und gleich= gehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten, und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Rr. 572, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an den staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Besoldungsübergangsgeset). (778 der lagen.)

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Zelenka.

Als Regierungsvertreter ist erschienen Herr Ministerialrat Dr. Wilfling vom Staatsamte für Finanzen,

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Berhandlungen eizuleiten.

Berichterstatter Belenka: Hohes Haus! Der Finang= und Budgetausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage eingehend befaßt. Wir muffen zugestehen, daß die Lage der öffentlichen Angestellten vor dem Zusammenbruche keine rosige war und auch während des Krieges trot ber vorgenommenen Teuerungsmaßnahmen feine Berbefferung erfahren hat. Die frühere Verwaltung hat sich damit geholfen, die öffentlichen Angestellten in einem gewissen Shitem zu erziehen, indem sie mit der Rangsflasseneinteilung und den Ernennungen der Unzufriedenheit bis zu einem gewiffen Grade steuern zu können glaubte, ein System, das aber natürlich heute bei der zutagegetretenen, großen Notlage der . öffentlichen Angestellten nicht mehr aufrechterhalten werden fann.

Die Republit hat dann Übergangsbeiträge. Teuerungszulagen, vierteljährige Beiträge gewährt. Zum Schluffe gab es schon so viele Ber= rechnungen, daß man nicht mehr wußte, wie die Bezüge der Bediensteten zu berechnen seien. Es wurde daher im Dezember des vorigen Jahres beschloffen, durch das Besoldungsübergangsgesetz eine gründliche Regelung aller Bezüge eintreten zu laffen. Die fortschreitende Teuerung hat aber auch dieses Gesetz überholt. Die Regierung hat im Februar neuerdings einen einmaligen, nicht wiederkehrenden Beitrag von 500 K und von 100 K für jedes Familienmitglied ausbezahlt. Bei der nachträglichen Genehmigung dieses Beitrages in der National= versammlung wurde nun der Wunsch ausgesprochen, es möge in einer kontradiktorischen Berhandlung im Beisein des Hauptausschuffes endlich eine wirkliche Regelung der Bezüge der öffentlichen Angestellten durchgeführt werden. Die Lohnkommission der öffentlichen Angestellten hat nun vom 6. bis 9. März im Beisein des Hauptausschusses und der Bertreter der Regierung unter Leitung des Bräsidenten der Nationalversammlung eine Anzahl von Sitzungen abgehalten. Die Regierung hat den Angestellten Bugeftandniffe gemacht, die es erheischen, das Besoldungsübergangsgesetz vom Dezember 1919 im § 7, betreffend ben Ortszuschlag, und in ben §§ 8 und 9, betreffend die gleitende Bulage und die Teuerungszulagen, abzuändern. Weiters erfordern die Beschlüsse, die heute im Finang= und Budgetausschusse gefaßt worden sind, eine Abänderung im § 11, wonach die Anfallstermine der Dienst= bezüge, Beförderungen und Erhöhungen des Grundgehaltes, die nur am 1. Jänner und am 1. Juli möglich find, bei Besetzung gewiffer Stellen eine Ausnahme finden sollen.

Nach dem Berichte könnte man vielleicht meinen, der Hauptausschuß der Nationalversammlung habe diese Zugeständnisse gemacht. Dem ift nicht so, sondern die Regierung hat im Beisein einer Deputation des Hauptausschusses den öffentlichen Angestellten diese Bugeständnisse zugebilligt.

Der Finang- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. März mit der Vorlage befaßt und Abanderungsantrage gestellt. In der heutigen Sitzung des Ausschuffes beantragte aber der Abgeordnete Dr. Abler im Namen der sozialdemokratischen Partei, die Beschlüffe der Sitzung vom 18. März zu reassumieren. Es wurden sodann die Anträge des Abgeordneten Dr. Adler, die Ihnen ja vorliegen, angenommen. Danach hätte also bie Borlage in der Fassung, in der sie seinerzeit von der Regierung eingebracht worden ift, aufrecht zu bleiben, nur mit ber von mir bereits erwähnten Abanderung, betreffend die Anfallstermine.

lichen Angestellten. Wir wiffen, daß diefe Berbesserungen eine Höhe von rund zwei Milliarden erreichen. Die öffentlichen Angestellten werden nun gewiß anerkennen, daß die Nationalversammlung alles getan hat, was möglich ist, wenn man der trostlosen finanziellen Lage unseres Landes Rechnung trägt. Der Finang= und Budgetausschuß ist sich darüber klar, daß durch diese Aufbesserungen das möglichste geleiftet wurde, um eine Berbefferung der Lage der öffentlichen Angestellten herbeizuführen.

Man muß auch anerkennen, daß durch die Erhöhung des Ortszuschlages um 100 Prozent und durch die Differenzierung in fünf Bezugsklaffen ben Angestellten des flachen Landes Rechnung getragen wurde und daß durch die Bestimmungen, die im Besoldungsübergangsgesetze bereits aufgenommen worden sind, infolge welcher nur durch paritätische Landeskommissionen die Orte nach den veränderten Teuerungsverhältnissen entsprechend eingereiht wurden. auch dem Wunsche der Angestellten Rechnung getragen wurde.

Die Regierung hat weiters erklärt, daß die Ranzleigehilfen, die vorübergehend Angestellten und die mit Bertrag Angestellten sowie die Staatsarbeiter, die im Befoldungsübergangsgeset nicht genannt sind, durch Bollzugsanweisung die gleichen Aufbefferungen in Form einer Zulage bekommen, wenn sie nicht schon durch einen Kolleftivvertrag, ben sie auf gewerkschaftlicher Basis abgeschlossen haben, eventuell höhere Bezüge haben. Die Verbesserungen, die nun durchgeführt worden sind, sind hier festgehalten und ich bitte die hohe Nationalversammlung, sie möge den Bericht des Finangund Budgetausschusses zur Kenntnis nehmen und die Regierungsvorlage annehmen.

Dräsident: Zum Worte hat fich der Herr Staatssefretär für Finanzen gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatsfefretar für Finanzen Dr. Reilch: Hohes Haus! Die Vorgeschichte der heutigen Vor= lage hat sich in der breitesten Offentlichkeit abgespielt und darf daher von mir als bekannt voraus= gesetzt werden, so daß ich auf sie hier nicht des näheren eingehen muß. Auf Grund der durchgeführten Verhandlungen hat sich die Regierung in der von ihr eingebrachten Vorlage neuerdings zu großen Bugeständniffen für die öffentlichen Angestellten entschlossen, denn sie vermag sich ja der Notlage dieser Angestellten nicht zu verschließen und gibt gerne, wo sie geben kann und soweit sie geben kann. Die ungunftige Lage ber Festangestellten kann ja unter den heutigen wirtschaftlichen Verhält= nissen nicht in Zweisel gezogen werden. Die Vorlage enthält die der Lohnkommission absolute Notwendigkeit zur Verbesserung der Lage zugestandenen Berbesserungen der Bezüge der öffent- der staatlichen Angestellten ist daber

gegeben; denn es ift für die Festangestellten unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl außer= ordentlich schwer, mit ihren Bezügen das Auslangen zu finden.

Nicht so flar und einfach läßt sich die andere Frage nach der relativen Notwendigkeit dieser Aufbesserungen beantworten, nämlich die Frage, ob die Lage der Festangestellten gegenüber den übrigen Rategorien der Bevölkerung eine derart verschlechterte ift, daß sie noch weitergehende Aufbesserungen not= wendig und möglich macht. Denn bei diefer Frage dürfen wir ja nicht nur an die Kategorien der Bevölkerung, die sich mit Schleichhandel und Schieber= geschäften befassen, denken, sondern wir mussen auch Rücksicht nehmen auf breite Kreise der Bevölkerung, die in Landwirtschaft und Gewerbe tätig sind oder von bescheidenen Renten leben und die ja alle unter der Not der Zeit schwer leiden. muffen uns eben in biefer Frage immer gegenwärtig halten, daß unsere gesamte Bolkswirtschaft ganz außerordentlich verarmt ift und wir daher in allen und jeden Belangen sparen und haushalten muffen.

Die Rosten der öffentlichen Berwaltung stellen ja immer nur einen kleinen Teil bes gesamten öffentlichen Saushaltes und unserer gesamten Bolks= wirtschaft dar und müffen im Rahmen der über= haupt verfügbaren Mittel ihre Deckung finden. Sie stellen nur eine Quote des gesamten Gin= kommens und nur eine Quote der staatlichen Einnahmen und Ausgaben dar. Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, in welch außerorbentlichem Maße diese Quote für Personalauslagen gegenüber dem letzten Friedensetat schon gestiegen ist, so werden wir uns nicht verhehlen können, daß wir bald an die Grenze des überhaupt Möglichen gelangt sind. Betrug, meine Herren, wenn ich nur ganz wenige Ziffern anführen darf, doch das Personalerfordernis nach dem Besoldungsübergangsgeset 4.4 Milliarden, und heute sind wir daran, für die staatlichen Angestellten allein noch das weitere Erfordernis von rund 1.5 Milliarden zu bewilligen. Hierzu kommen aber noch die Aufwendungen, die der Staat als Beitragsleiftung für die Gehaltsaufbefferungen der Beamten der Länder und der Landeshauptstädte auf sich nehmen muß, wodurch wir durch diese Gesetzesvorlage zu einem Mehraufwand von ins= gesamt zwei vollen Milliarden gelangen werden. Der durch diesen Betrag auf 6.4 Milliarden anwachsende Gesamtversonalauswand beträgt aber das Fünffache ber bisher überhaupt präliminierten Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und übersteigt alle dem Staate zur Verfügung stehenden staatlichen Ginnahmen. Es ift klar, daß das ein ganz ungehenerlicher, durchaus ungesunder Zustand ist, der überhaupt nur dann

wir allein die Hoffnung schöpfen können, daß wir mit der Überwindung diefes Übergangsstadiums auch wieder zu mehr normalen und gefunden Ber= hältniffen auch auf diesem Gebiete tommen werden.

Aus diesem Gesichtspunkte bestrebt sich ja die Regierung auch, die Aufbesserungen für die öffentlichen Angestellten in derartige Formen zu fleiden, daß fie bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse einem Abbane leicht zugänglich sind. Wir schlagen in dieser Vorlage daher neuerlich vor, die Teuerungszulagen und die gleitenden Zulagen einer entsprechenden Erhöhung zuzuführen. Da aber diese Zulagen für die Angestellten aller Rangklaffen gleich find, würde die ausschließliche Anwendung dieses Mittels zu einer wohl durchaus unerträglichen Nivellierung der Bezüge aller öffentlich Angestellten führen, was ebensowohl vom Standpunkte einer rationellen Beamtenpolitik als auch vom Standpunkte des Dienstinteresses durchaus unerträglich wäre. Daher wird ein zweites Mittel in Borschlag gebracht, das darin besteht, ben Ortszuschlag, der in enger Verbindung mit dem Grundgehalte der Angestellten steht, aufzubessern, was den doppolten Vorteil bietet, einerseits auf die Verschiedenartigkeit der Teuerung in den ver= schiedenen Orten Rücksicht nehmen zu können, andererseits dadurch das bisher bestehende Berhältnis zwischen den einzelnen Beamtenkategorien hinsichtlich ihrer Befoldung aufrechterhalten zu können. Ebenso sind die Teuerungszulagen nach Ortsklassen abgestuft, um auch in dieser Beziehung den schon früher er= wähnten Unterschieden in den Teuerungsverhältniffen Rechnung tragen zu können.

Es ist für mich als Staatssefretar für Finanzen natürlich eine schwere Verantwortung ge= wesen, den exorbitanten neuen Anforderungen dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen, und ich konnte fie denn auch nur unter der Bedingung und Boraussehung geben, daß gleichzeitig mit der Be= willigung so großer neuer Ausgaben auch für die Eröffnung neuer Ginnahmsquellen des gesorgt wird. Ich habe damit nicht nur einem alt erprobten finanzpolitischen Grundsatz Rechnung getragen, sondern auch einem Gedanken Folge geleiftet, den ja diese hohe Nationalversammlung erst vor gang furzer Zeit durch Annahme des Antrages Dr. Adler, Seipel der Abgeordneten Rittinger zum Ausdruck gebracht hat. Es ist felbstverständlich, daß wir diefe neuen Einnahmen in erfter Linie dort suchen muffen, wo sich die zu beschließenden neuen Ausgaben zur Geltung bringen, das ift bei den staatlichen Berwaltungs= betrieben mit ihrem großen Personalaufwand, bei den Eisenbahnen, der Post= und Telegraphen= erträglich erscheint, wenn wir uns vor Augen verwaltung und den staatlichen Tabakfabriken. Daber halten, daß wir unter ganz außerordentlichen Ber- wird in Artifel VII der heutigen Borlage für die hältnissen, in einem Übergangsstadium leben, woraus Regierung die Ermächtigung erbeten, die Bedeckung

der aus der Durchführung dieses Gesetzes sich erzgebenden Mehrausgaben durch eine entsprechende Erhöhung der Preise der Tabakfabrikate, serner der Sisenbahntarise mit Einschluß der Personalkahrpreise und der Personalkrachtsätze sowie der Postz, Telegraphen und Fernsprechgebühren sicherzustellen, womit wir einem in Beratung stehenden Gesetze vorgreisen, nach dem derartige Erhöhungen künstigshin nur mit Zustimmung der Nationalversammlung oder des Hauptausschusses werden durchgeführt werden können.

Angesichts der Dringlichkeit der Eröffnung der neuen Einnahmsquellen erbitten wir für diefes Mal noch die Ermächtigung für die Regierung, unter Abstandnahme von einer Mitwirkung im Detail seitens der Nationalversammlung. Ich kann nicht verschweigen, daß wir trot dieser Eröffnung neuer Einnahmsquellen glauben, daß wir mit den Erhöhungen für die öffentlichen Angestellten durch die dermalige Borlage unter den gegenwärtigen Berhältniffen das äußerste getan haben, was unter Bedachtnahme auf unsere bolkswirtschaft= lichen Zustände überhaupt noch getan werden kann, da ja auch die Überwälzung dieser neuen Ausgaben auf die Bolkswirtschaft zu einer schweren und kaum mehr erträglichen Belaftung der arbeitenden Bevölkerung unferes Landes führt. Wir fürchten, weitere Opfer von diefer Bevölkerung für berartige Zwecke in nächster Zukunft nicht mehr verlangen zu können, und muffen der Erwartung Ausdruck geben, daß die öffentliche Angestelltenschaft diesem Zustand der Dinge Rechnung trägt, sich mit den durch diese Borlage erreichten, gewiß nicht kleinen Zugeständnissen zufrieden gibt und weitere Anforderungen bis auf Weiteres zurückstellt. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um die Annahme der Vorlage unter gleichzeitiger Erteilung der von mir eben besprochenen Ermächtigung an die Regierung, für die Eröffnung neuer Einnahmequellen Sorge tragen zu dürfen. (Beifall.)

Präsident: Es liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Angerer, Leuthner, Dr. Schneider und Genoffen vor, welcher lautet (liest):

"Die Regierung wird aufgesordert, ehestens eine Novelle einzubringen, mit der den an staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten bestellten Supplenten und Assistenten zu ihrer jährlichen Remunesration (§ 6, Absat 1, 2 und 6, des Gesiebes vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Ar. 572) eine Ortszulage nach Art der für die übrigen Beamten bemessenen Ortszulage gewährt wird."

Dieser Resolutionsantrag ist gehörig gezeichnet und steht in Berhandlung. Bünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Belenka: Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat die Vorslage eingehend besprochen. Durch die Form, wie die Verhandlungen, bei welchen alle Angestellten durch ihre Organisationen vertreten waren, geführt worden sind, ist ja gewiß bekundet, daß die Forderungen des Lohnsomitees der öffentlichen Angestellten einsgehend beraten wurden, und auch aus den Jugesständnissen seitens der Regierung ersieht man, daß die Regierung ihr Vestmögliches getan hat.

Ich muß auch noch sagen, was ich bereits früher erwähnt habe, daß die schlechte Lage der öffentlichen Angestellten nicht in den jetzigen Bershältnissen allein ihren Grund hat, sondern dadurch herbeigeführt wurde, daß die öffentlichen Angestellten durch Jahre hindurch schlecht besoldet waren. Die Nationalversammlung leistet mit der Annahme dieser Gesesvorlage gewiß das Möglichste, was dieser arme Staat leisten kann, um einen Ausgleich mit den harten Lebensbedingungen herbeizusühren. Ich bitte die hohe Nationalversammlung um die Annahme der Vorlage.

Prästdent: Wir schreiten zur Abstim= mung. Als Grundlage der Abstimmung dienen die Anträge des Finanz- und Budgetausschusses, aber nicht in jener Fassung, in der sie den Abgeordneten jetzt in dem gedruckten Berichte des Finanz- und Budgetausschusses vorliegen, sondern in jener Fassung, die der Herr Berichterstatter hier gekennzeichnet hat. Ich werde die Unterschiede noch vorher bekannt-geben.

Die Bezeichnungen I., H. und III. Haupt-ftuck haben zu entfallen.

Demnach sind Artikel VII (Entschädigung der Mitglieder der Nationalversammlung) und Artikel VIII (Dienstbezüge der Bolksbeauftragten) zu streichen. Es werden daher der Artikel IX (Bedeckung der Mehrausgaben) und der Artikel X, der die Wirksamkeit des Gesetzes ausspricht, wieder, wie in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage, mit Artikel VII, beziehungsweise VIII zu beziehung seichnen sein.

Der Absat 3 des Artikels I (§ 7) hat in seiner ursprünglichen Fassung aufrecht zu bleiben.

Endlich ist zum Schluffe des Artikels I eins zufügen:

"Der § 11 hat zu lauten:

Anfallstermine der Dienstbezüge:

(1) Beförderungen und Erhöhungen des Grundgehaltes finden fünftig nur mit

Wirksamkeit vom 1. Jänner und 1. Juli statt. Diese Beschränkung erstreckt sich nicht auf Fälle, in denen zwingende dienstliche Rücksichten die sosortige Beschung eines seitenden Postens im Verwaltungsdienste geboten erscheinen lassen.

(2) Bei Ernennungen und Beförderungen von Richtern und Berwaltungsbeamten außerhalb der im Absaße 1 augeführten Termine, sowie bei Neuaufnahmen von Zivilstaatsangestellten aller Arten gilt als Anfallstag für die Zeitbeförderung und für die Erhöhung des Grundgehaltes der nächstfolgende der beiden vorbezeichneten Termine."

Das dient zur Grundlage der Abstimmung. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Ich werde daher alle sachlichen Bestimmungen unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesches find, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Belenka: Ich beantrage bie sofortige Vornahme der britten Lesung.

präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzumehmen. Zur Annahme dieses sormellen Antrages ist eine Zweisdrittelmehrheit ersorderlich. Ich ditte jene Abgesordneten, die diesem sormellen Antrage zustimmen, sich von den Sizen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit im Sinne des Antrages beschlossen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sizen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Ar. 570, Ar. 571 und Ar. 572 abgeändert und ergänzt werden (Rachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) auch in dritter Lesung beschlossen, also endzültig zum Beschluß erhoben.

Wir werden nun über die Resolution Dr. Angerer, Leuthner, Dr. Schneider und Genossen abstimmen, die ich vorhin schon verlesen habe.

Ich bitte jene Mitglieder, die dieser Resolution ihre Zustinfunng geben, sich von den

Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist gleichfalls angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Bir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und
Budgetausschusses über die Borlage der
Staatsregierung (769 der Beilagen), betreffend das Geset, mit welchem Zuschläge zu
dem Minimaleinkommen und zu den Ruhegenüssen der katholischen Seelsorger, sowie
zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre
und Kanoniker bei den Metropolitan- und
Kathedralkapiteln der katholischen Kirche
festgestellt werden (779 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schneider. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Betrueider:** Hohes Haus! Das Geseh, über das ich im Auftrag des Finanz= und Budgetausschusses zu berichten habe, stellt einen Nachtrag zum Kongruageseh vom 18. Dezember 1919 dar. So wie das eben beschlossene Nachtragsgeseh zum Besoldungsübergangseseh die Bezüge aller Zivilstaatsangestellten auf eine Höhe zu bringen trachtet, welche den gegenwärtigen Lebensverhältnissen entspricht, so soll durch das vorliegende Geseh auch den Seelsorgern ein Nachstrag in diesem Sinne gewährt werden.

Während aber das beschlossene Gesetz für die Zivilstaatsangestellten durch die Erhöhung der Ortszuschläge, der Tenerungszuschläge, der gleitenden Familienzulagen sein Ziel zu erreichen sucht, ist das bei dem gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gesetz nicht der Fall. Die Ursache liegt in der völlig veränderten Grundlage der Dotation der Seelsorger, welche sich nach den bestimmten Dienstorten der betreffenden Seelsorger erstellt. Es muß daher in ähnlicher Form, wie es bei den Prakti= kanten, Supplenten und Affistenten geschehen ift, bei den Seelsorgern der Nachtrag zu den bisherigen Bezügen in der Form eines festen Zuschlages gewährt werden. Die darüber angestellten Berechnungen entsprechen im allgemeinen so ziemlich den Ver= hältnissen, wie sie im Nachtragsgesetz für die Zivilstaatsangestellten festgelegt werden. Das Gesetz stellt somit eigentlich nur eine Analogie dar. Im Sinne der Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschuffes, der diesem Gesetz seine Zustimmung erteilt hat, stelle ich somit in bessen Ramen den Antrag (liest):

> "Die Nationalversammlung wolle dem angeschlossen Gesetzentwurf die Zustimnung erteilen."

Präsident: Die Abgeordneten Paulitsch und Genossen haben folgende Resolution eins gebracht (liest):

"Die Regierung wird aufgefordert, auch für die priesterlichen Beamten bei den bischöflichen Konsistorien, Ordinariaten, Seminarien u. dgl. zu ihren aus dem Religionsfonds zukommenden Bezügen die entsprechenden Zuschläge im abministrativen Wege sestzusesen."

Diese Resolution ist genügend unterstütt und steht in Berhandlung.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sieh.) Es ist dies nicht der Fall; wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich ditte diejenigen Mitglieder, welche den sechs Artikeln des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche auch für Titel und Eingang des Gesetzes stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Behneider: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sosort vorzunehmen. Ich bitte diesenigen Mitglieder, welche diesem sormellen Antrage zustimmen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sosortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sizen zu ersheben. (Geschieht.) Damit ist das Gesetz, mit welchem Zuschläge zu dem Minimaleinkommen und zu den Kuhegenüssen der katholischen Seelsorger sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitans und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche seitgeskellt werden auch in dritter Lesung angenommen (gleichlautend mit 779 der Beilagen) und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche auch der Resolution der Abgeordneten Paulitsch und Genossen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Diese Resolution ist ebenfalls angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz= und Budget= ausschusses über die Borlage der Staats= regierung (772 der Beilagen), betreffend Kreditoperationen (780 der Beilagen).

Berichterstatter ist ber Herr Abgeordnete Schiegl. Ich bitte ihn, die Berhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Schriegl: Hohes Haus! Der Finanzverwaltung stand bis zum 4. März 1920 auf Grund der mit dem Gesetze vom 23. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 42, erteilten Rreditermächti= gung bis zum Höchstbetrage von 2750 Millionen Kronen noch ein offener Kredit von rund 739 Millionen Kronen zur Verfügung. Das in parlamen tarischer Verhandlung stehende Finanzgesetz für das Berwaltungsjahr 1919/20 samt seinen Nachträgen sieht eine weitere Kreditermächtigung in der Höhe von 1600 Millionen Kronen vor. Nachdem aber nicht abzusehen ift, wann das Finanzgesetz hier im hohen Hause erledigt werden wird und es sich darum handelt, daß an die Staatsverwaltung sehr wichtige Anforderungen gestellt werden, die auch erfüllt werden mussen, ist es notwendig, daß durch eine besondere Areditermächtigung Vorsorge getroffen wird, um so mehr als der offene Rredit von rund 739 Millionen Kronen für die Neuregelung der Bezüge der Staatsangestellten, für den Bezug der französischen Kohlenwagen und die Erfordernisse der Lebensmittelbeschaffung nicht genügen wird. Es ift eine Borsicht der Regierung, daß sie auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung Vorsorge trifft, damit alle jene Aufgaben, die zu erledigen sind, auch erledigt werden können. Das Gesetz felbst ift genau auf denselben Grundlagen aufgebaut wie die früheren Kreditermächtigungen.

Der Finanzs und Budgetausschuß hat die Vorlage der Staatsregierung in Beratung gezogen und hat alle jene Gründe, die die Regierung dnsgeführt hat, um gegenwärtig diese Kreditermächtisgung anzusprechen, anerkannt und den Beschluß gesaßt, der Vorlage der Staatsregierung zuzusstimmen.

Ich erlaube mir, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (liest);

"Die Konstituierende Nationalversamms lung wolle dem angeschlossenen Gesetzsentwurfe die Zustimmung erteilen."

Prästdent: Bünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Bir schreiten zur Abstimmung. Das Gesetz hat nur zwei Paragraphen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesen zwei Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ansgenommen.

Ich bitte diesenigen Mitglieder, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschiofsen.

Berichterstatter **Schiegl:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Prästdent: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sosort vorzunehmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesen Antrag angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche diesem Gesehe auch in dritter Lesung ihre Zustimmnung geben wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Hiermit ist das Geseh, betreffend Kreditoperationen auch in dritter Lesung angenommen (gleichlautend mit 780 der Beilagen) und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Ich werbe zuweisen dem Justizausschusse. Den Antrag der Abgeordneten Pick, Allina, Hueber und Genossen auf Abänderung des § 51, Bunkt 2, der kaiserlichen Berordnung vom 10. Desember 1914, R. G. Bl. Ar. 337, über die Einsührung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsvordnung und einer Ansechtungsordnung (774 der Beilagen).

Das Ausschußmandat hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Hohenberg als Ersatmann im Ausschusse für soziale Verwaltung.

Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die erforderliche Ersaywahl sofort vornehmen lassen. (Nach einer Pause:) Es ist dagegen keine Einwendung. Ich ersuche, die Stimmzettel abzusgeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich unterbreche die Sizung zum Zwecke der Vornahme des Skrutiniums. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung:) Ich nehme die Sizung wieder auf.

Bei ber eben vorgenommenen Wahl eines Ersaymitgliedes in den Ausschuß für soziale Verwaltung wurden 80 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 41. Gewählt ist mit 80 Stimmen der Herr Abgeordnete Zwanzger.

Ich schreite zum Schlusse ber Sitzung und schlage als nächsten Sitzungstag vor: Mitts woch, den 24. März um 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Verfassungsansschusses über das Ansuchen des Landesgerichtes in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Dr. Viktor Butte (782 der Beilagen).
- 2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Borlage der Staatsregierung (397 der Beilagen), betreffend die Enteignung und weitere Fnanspruchnahme von Liegenschaften aus Anlaß der Sachabrüstung (Sachsabrüstungsenteignungsgeset) (777 der Beilagen).

Eventuell:

- 3. Bericht bes Finangs und Budgets ausschuffes über ben Antrag ber Abgesordneten Kollmann, Partik, Heinl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Rennwettsteuergesetz (765 der Beilagen).
- 4. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Borlage der Staatsregierung (494 der Beilagen), betreffend die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns.
- 5. Bericht des Ausschuffes für soziale Verwaltung über die Borlage der Staatsregierung (680 der Beilagen), betreffend die Unterftühung der Arbeitslosen (783 der Beilagen).

Schließlich erlaube ich mir, dem Hause noch folgende Mitteilung zu machen: Wir beabsichtigen, die Verhandlungen am Mittwoch zu schließen, und es bestand daher ursprünglich die Absicht, die nächste Sitzung um 11 Uhr zu halten. Ich wurde jedoch von mehreren Seiten barauf aufmerksam gemacht, daß Mittwoch ohnehin feiner der üblichen Büge abgeht, sondern erst am Donnerstag. (Rufe: Auch Mittwoch geht um 5 Uhr ein Personenzug!) Ich bitte, es ist auch zu beachten, ob man wirklich morgen, Dienstag, mit den Ausschußberatungen fertig wird. Wenn dies nicht der Fall ist, so ließe sich der Mittwochvormittag noch für Ausschußberatungen gewinnen, so daß die Vorlagen, die ich jetzt verlesen habe und auf deren Erledigung alle Parteien Wert legen, doch noch am Mittwoch verhandelt werden könnten. Wenn alfo so die betreffenden Abgeordneten ebenso gut noch am Donnerstag fahren können, so würde es sich wohl empfehlen, die Sitzung erst Mittwoch nachmittags zu halten, aber ich füge mich natürlich jedem befferem Borschlag. (Abgeordneter Dr. Seipel: 2 Uhr nachmittags!) Der Berr Abgeordnete Seipel macht entgegen meinem Borschlag, der auf 3 Uhr lautet, den Borschlag, die Sitzung um 2 Uhr zu halten. Ich akkommodiere mich diesem Borschlage. Wird gegen ihn keine Einwendung erhoben? (Niemand weldet sich.)

Schließlich, meine Herren, handelt es sich noch um einen Punkt. Der Herr Unterstaatssekretär Glöckel und der Herr Obmann des Ausschusses sür Erziehung und Unterricht bitten, es möge vor Oftern noch die heute eingebrachte Vorlage, betreffend ein Gesetz über die Regelung der diensklichen Stellung und der Bezüge der Landesschulinspektoren, verhandelt werden. Ich habe am Beginne der Sitzung verlautbart, daß dieses Gesetz erst am Schlusse der nächsten Sitzung zugewiesen werden

joll. Wenn aber kein Einspruch dagegen erhoben wird, so würde ich diese Vorlage sofort dem Unterrichtsausschusse zuweisen, von dem sie an den Budgetausschuß ginge, und wir könnten dann auch diesen Gegenstand Mittwoch verhandeln. Wird ein Einspruch dagegen erhoben? (Niemand meldet sieh.) So schlage ich als letzten Punkt eventuell noch vor den Bericht des Budget-ausschusses und des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über Beilage 781, betreffend diesen Gegenstand. Sine Sinwendung wird nicht erhoben, so bleibt es bei meinem Vorschlage: Nächste Sitzung Mittwoch um 2 Uhr nachmittags.

Die Sigung ift geschloffen.

Schluß der Sihung: 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.